

TOP	PV-Anlage Abwasserpumpwerk Kehrig; Sachstand Eigenstromproduktion Ergebnis 2017 Sachstand Stromspeicherung
------------	---

Verfasser: Matthias Steffens	
Bearbeiter: Matthias Steffens	
Fachbereich: Fachbereich 4	
Datum: 15.02.2018	Aktenzeichen: 5 825-31
Telefon-Nr.: 02651/8009-42	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich		Kenntnisnahme
Struktur- und Umweltausschuss	öffentlich	06.03.2018	Kenntnisnahme

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Der Struktur- und Umweltausschuss sowie der Werkausschuss nehmen zustimmend Kenntnis.

Sachverhalt:**Eigenstromproduktion Ergebnis 2017**

Auf dem neuen Abwasserpumpwerk in Kehrig wurde mit Wirkung zum 10.02.2016 zur Eigenstromproduktion eine PV-Anlage errichtet. Probleme hat es bis heute an der Anlage nicht gegeben.

Zur Visualisierung der laufenden Daten wurde an der Aussenkonstruktion für jeden erkennbar eine Digitalanzeige, **sog. Solarpanel**, geschaltet, das die aktuellen Produktionsdaten der Anlage fortschreibt.

Seit Inbetriebnahme dieses Panel wurden bis zum 15.02.2018 insgesamt 107.900 kWh erzeugt und eine **Co₂-Einsparung von 75,537 Tonnen** erzielt.

Dies kann sich durchaus sehen lassen.

Zu dieser Anschaffung hat das Bundesamt für Wirtschaft und Aussenkontrolle mit Bescheid vom 18.07.2016 einen Zuschuss von 1.200,00 € bewilligt.

Die PV-Anlage selbst ist über die entsprechenden Stromzähler kontrollierbar und kann mit den produzierten Mengen einerseits und der Einspeisung andererseits jederzeit auf Wirtschaftlichkeit / Wirkungsgrad geprüft werden.

Für das abgelaufene Jahr 2017 zeigen sich unter Verweis auf die Anlage folgende Eckdaten:

Eigenstromerzeugung:	50.804 kWh
Eigenstromnutzung:	24.434 kWh (= 48,09 %)
Netzeinspeisung:	26.370 kWh (= 51,91 %)
Strombezug EVM 2017:	46.210 kWh
Strombezug EVM 2016:	59.034 kWh
Rückgang Stromzukauf:	-/- 12.824 kWh (= -21,73 %)

Begründung: weitere Prozessoptimierungen zur Stromreduzierung

Weiterhin zeigt sich, dass wir in 2017 zugunsten der Bürgerinnen und Bürger für unseren Entgelthaushalt eine **Gesamtersparnis aus Einspeiseerlösen und ersparter Strombezugskosten** von **8.164,66 €** erzielt haben.

Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage selbst:

Anschaffungskosten	120.133,00 €	
Abschreibungen		4.567,00 €
Anteil am Gesamtvermögen	0,12 %	
Fremdkapitalzinsen 2017:	344.052,90 € x 0,12 %	412,86 €
EEG-Umlage für Eigenstromproduktion		672,35 €
Unterhaltungsaufwand 3,5 Arbeitsstunden		130,97 €
Gesamtjahreskosten 2017		<u>5.783,18 €</u>
Gesamterträge aus Stromersparnis bzw. Einspeisevergütung		<u>8.164,66 €</u>
• Einspeisevergütung	2.950,93 €	
• Stromkostensparnis	5.213,73 €	

Überschuss **2.381,48 €**

Die Eigenstromnutzungsquote liegt 2017 nur bei 48,09 % gegenüber 57,35 % in 2016.

Bedingt durch verstärkte Regentage war daher mehr Abwasser zu fördern (insbesondere auch nachts) und gleichzeitig weniger Sonneneinstrahlung = weniger Eigenstromproduktion.

Eine Steigerung lässt sich derzeit ohne Speichermedien (Akkus o. ähnl.) nicht realisieren bzw. ist deren wirtschaftlicher Einsatz noch nicht belegt.

Hier gilt es die Marktentwicklung von Forschung und Technologie zu beobachten.

Das Ergebnis zeigt trotz allem, dass die getroffene Entscheidung zum Bau der Anlage aus Energieeffizienzgründen richtungsweisend und richtig war und einen wichtigen Beitrag zur Energiewende auch in unserer VG leistet.

Sachstand Stromspeicherung

Mit dem neuen Klimaschutzmanager des Landkreises Mayen-Koblenz, Herrn Gerdorf wurden zwischenzeitlich intensive Gespräche geführt, wie sich mit seiner Unterstützung Projekte und Förderungen für Speichermedien realisieren könnten.

Für dieses Ziel soll **eine Förderung nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt und Naturschutz - Bau- und Reaktorsicherheit – für investive kommunale Klimaschutz-Modellprojekte im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative vom 01. Dezember 2016** erfolgen.

Im ersten Schritt des 2-stufigen Verfahrens soll die Maßnahme der Bewilligungsstelle als innovatives Projekt vorgetragen werden, um danach einen formalen Förderantrag mit allen Voraussetzungen nach den Förderrichtlinien zu stellen.

Das Förderziel wird mit der vorgenannten investiven Zielvorgabe möglicherweise erreicht.

Für die Projektprüfung wurde die nachstehende Beschreibung der möglichen Maßnahmen erstellt, um bei Anerkennung seitens des Bundesumweltministerium eine Förderung bis zu 80 % Zuschuss zu erlangen.

Optimierung bestehende PV-Anlage zur Eigenstromproduktion für das Abwasserpumpwerk Kehrig

Steigerung der Energieeffizienz durch Optimierung der Steuer-/ Mess- / und Regeltechnik mit Bau von umfassenden Speichermedien

Beschreibung:

Das Abwasserwerk Vordereifel, Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde und zuständig für die Wahrnehmung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung hat im Jahre 2016 die bestehende Kläranlage Kehrig nach einer Wirtschaftlichkeitsstudie durch ein Abwasserpumpwerk ersetzt.

Das Abwasserpumpwerk fördert die Abwassermengen der Ortsgemeinde Kehrig (vorentlastetes Mischwasser) sowie das reine Schmutzwasser der beiden Autobahnraststätten Elztal Nord und Elztal Süd aufgrund einer mit der Verbandsgemeinde Maifeld abgeschlossenen Zweckvereinbarung in das dortige Abwassernetz in Gering mit Weiterleitung und Reinigung auf der Kläranlage Nothbachtal.

Bei Bau des Abwasserwerkes wurde größter Wert darauf gelegt, im Hinblick auf die Folgekosten und zur Leistung eines Beitrages zur Klimawende einen möglichst hohen Energieeffizienz-Anteil zu erreichen.

Dies erfolgt durch den Einbau äußerst wirksamer und energieeffizienter Schlauchmembrankolbenpumpen in Kombination mit einer PV-Anlage sowie der speziell für diesen Einsatz ausgerichteten EMSR-Technik. Aufgrund der exponierten Lage mit Südausrichtung haben sich Werkausschuss und Verbandsgemeinderat dazu entschieden, an das Pumpwerk eine

PV-Dach bzw. -Freiflächenanlage anzugliedern, um durch Eigenstromproduktion dieses weitestgehend energieautark zu betreiben. Dies erfolgt zum einen durch den Einbau äußerst wirksamer und energieeffizienter Abwasserpumpen der Firma Feluwa in Form der Kolbenmembranpumpen.

Aufgrund der exponierten Lage mit Südausrichtung haben sich Werkausschuss und Verbandsgemeinderat dazu entschieden, an diesem Pumpwerk eine PV-Dach-Freiflächenanlage anzugliedern, um dieses Pumpwerk durch eine Eigenstromproduktion weitestgehend energieautark zu betreiben.

So wie bei Sonneneinstrahlung der komplette Trockenwetterzufluss ohne Fremdstrombezug gefördert und darüber hinaus zusätzliche Energie in Druckluftbehältern gespeichert.

Im Sommer kann somit eine die nächtliche Druckluftspülung mit Solarstrom erfolgen.

Da zwangsläufig nachts aufgrund fehlenden Sonnenlichtes kein Strom produziert werden kann, wurde dem Abwasserpumpwerk ein Pufferbecken vorgeschaltet, das bei Trockenwetter die regelmäßige Nachtwassermenge der Ortslage Kehrig von rd. 50 cbm bis zum Morgen puffern kann, sodass dann nachts die Pumpen grundsätzlich nicht laufen müssen.

Mit Zunahme des Tageslichts werden dann sukzessive die Pumpen und weitere Verbraucher (Schraubenverdichter, Zerkleinerer etc.) zugeschaltet und fördern dann als erstes den Pufferbehälter und die dann nachfolgende Tagesmenge der Ortslage mit den Raststätten zur Kläranlage Nothbachtal.

Im Regenwetterfall, bei dem über die Regenentlastung unterhalb von Kehrig nur ein Teil des anfallenden Niederschlagswassers ins Gewässer gemäß wasserrechtlicher Erlaubnis abgeschlagen werden kann, steht in der Regel wenig Sonnenlicht zur Verfügung, d. h. die PV-Anlage bringt nicht ausreichend Strom, um diesen Abwasseranfall zu bewältigen.

Dies trifft insbesondere generell in den Nachtstunden zu und über Tag beim Regenwetterfall, da dann nach wie vor teilentlastetes Mischwasser vermischt mit Niederschlagswasser zufließt, d.h. diese Pumpen müssen dann auch nachts voll laufen. Strom ist mangels Speicherung des überschüssigen Tagstrom aus der PV-Anlage nicht verfügbar

In der Jahresbilanz des Jahres 2017 hat sich daraus gezeigt, dass die über 365 Tage produzierte Eigenstrommenge von rd. 50.000 kWh eben durch diese Zeiten beim Trockenwetterfall bei gleichzeitig geringer Abwassermenge (während und zwischen den Pumpvorgängen) und teilweise im Regenwetterfall (in den Sommermonaten) nicht zu 100 % selbst genutzt werden kann.

Der überschüssige PV-Strom wird dann in das öffentliche Netz gegen Einspeisevergütung bei gleichzeitiger EEG-Umlage eingespeist.

Der Auslastungsgrad lag im Jahre 2017 bei produzierten 50.804 kWh und selbstgenutzten 24.434 kWh bei einer **Eigenstromnutzungsquote von 48,09 %**.

Die Verbandsgemeinde plant diese Eigenstromquote auf 100 % zu erhöhen, was letztlich nur durch zwei Schritte möglich ist:

1. **Weitere Optimierung und Verbesserung/Verfeinerung der Steuermess- und Regeltechnik** durch Abstimmung auf den anfallenden Strombedarf in der gesamten Anlage und damit vollständiger Speisung aus der Eigenstrom-PV-Anlage.
2. **Speicherung** der produzierten, aber aufgrund fehlender Pumpenaktivitäten/Stromabnahmen aller Verbrauchsstellen nicht nutzbaren Strommengen in entsprechenden Speichermedien zur Nutzung in Nachtstunden bzw. bei zeitnahe eintretendem Regenwetterfall.

Derzeit wird das mögliche Optimum zur Nutzung des vorhandenen Eigenstroms wie folgt erreicht:

Das Abwasserpumpwerk fördert das Abwasser über zwei Druckleitungen nach Gering zur dortigen Einspeisung in das Flächenkanalnetz der VG Maifeld.

Diese Leitungen werden zur Vermeidung von H₂S-Emissionen durch in der Leitung verbleibendes Restabwasser (Anfaulung) nach den jeweiligen Förderzyklen mittels Druckluft freigeblasen, um die Rückstände zu beseitigen.

Hierfür stehen große Druckkessel zur Verfügung.

Sobald diese Druckkessel teilentleert bzw. vollentleert sind, werden diese automatisch mit dem überschüssigen Eigenstrom direkt wieder, auch über den nötigen Betriebsdruck hinaus, befüllt, sodass die produzierten aber überschüssigen Strommengen dann unabhängig vom Lauf der Abwasserpumpen doch genutzt werden können.

Doch diese Speicherkapazität ist endlich und derzeit auf die technischen Möglichkeiten der Druckbehälter beschränkt.

Erst nach Befüllung der Druckkessel wird dann wieder Strom in das öffentliche Netz eingespeist.

Ziel ist es, diese verfügbare Eigenstrommenge zu 100 % selbst zu nutzen und eine Einspeisung in das öffentliche Netz zukünftig zu vermeiden, um damit auch die Effizienz des Abwasserpumpwerkes einerseits zu steigern und die Entgeltspflichtigen der Verbandsgemeinde über die eingesparten Stromkosten bei Bezug aus dem öffentlichen Netz weiter zu entlasten.

Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Kläranlagengelände in Kehrig

Als weiteres Projekt wurde mit dem Klimaschutzmanager über die Realisierung einer PV-Freiflächenanlage zur Eigenstromproduktion für die Transferierung des erzeugten Stroms durch das öffentliche Netz an eigene Verbrauchsstellen innerhalb der Verbandsgemeinde beraten, wobei dann evtl. die Betreuung durch die AöR der Verbandsgemeinde möglich wäre.

Folgender Sachverhalt wurde von der Werkleitung erstellt:

Anfrage bei der Bundesnetzagentur durch den Klimaschutzmanager des Landkreises Mayen-Koblenz

Die Verbandsgemeinde Vordereifel als Trägerin der Abwasserbeseitigung hat im Jahre 2016 nach einer detaillierten Wirtschaftlichkeitsstudie die aus dem Jahre 1975 stammende Kläranlage in Kehrig aufgegeben und durch ein neues Abwasserpumpwerk an gleicher Stelle ersetzt.

Nach dem Rückbau der Kläranlage verbleibt im Eigentum der Verbandsgemeinde eine Freifläche von rd. 6.000 qm, die aufgrund der exponierten Lage in südlicher Ausrichtung für den Bau einer PV-Freiflächenanlage genutzt werden soll.

Nach ersten Überlegungen und Ausschöpfung des vorhandenen Flächenvolumens könnte eine PV-Anlage mit rd. 700 kWp und damit unterhalb der Ausschreibungsverpflichtung (Anlagen größer 750 kW) errichtet werden.

Ziel dieser neuen PV-Freiflächenanlage ist es, als Verbandsgemeinde, ggf. vertreten durch die Anstalt öffentlichen Rechts, Strom in einem großen Umfang zu produzieren, um diesen dann an die eigenen kommunalen Verbrauchsstellen durch das bestehende Stromnetz von Westnetz zu transferieren.

Alleine die Anlagen des Abwasserwerkes haben einen jährlichen Strombedarf von rd. 500.000 kW.

Hinzu kämen dann im Falle einer wirtschaftlichen Darstellung die öffentlichen Einrichtungen der Verbandsgemeinde bzw. der 27 Ortsgemeinden.

Des Weiteren liegen in unmittelbarer Nähe die ***Autobahnrastanlagen Elztal Süd und Elztal Nord***, die ggf. über eine Direktleitung mit versorgt werden könnten. Erste Kontakte sind geknüpft und grundsätzliches Interesse signalisiert.

Um jedoch eine Wirtschaftlichkeit der Anlage zu prüfen ist insbesondere wichtig, welche Belastungen pro kWh für die Durchleitung zu den eigenen Verbrauchsstellen inkl. aller öffentlichen Steuern und Abgaben nach EEG-Gesetz usw. gezahlt werden müssten.

Im Falle der Direkteinspeisung in die Rastanlagen über eine gesonderte Stromleitung wären ggf. andere Voraussetzungen gegeben.

Erst mit diesen Belastungen aus der Netzdurchleitung wäre es möglich, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu erstellen, inwieweit mit einer solchen PV-Anlage auch Gewinne für die AöR und damit die Ortsgemeinden einerseits erzielt werden könnten, andererseits durch eine günstige Stromabgabe an die kommunalen Stellen auch dort noch Ersparnisse möglich wären.

- **Neue Förderrichtlinien Wasserwirtschaftsverwaltung ab 01.01.2018**

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die neuen Förderrichtlinien für die Wasserwirtschaftsverwaltung vorgestellt.

Die Förderrichtlinien sehen als Herausforderungen:

- Klimawandel,
- Energiewende,
- Schadstoffe,
- Biodiversität,
- demographischer Wandel und
- die Digitalisierung.

Ziele der Modernisierung der Förderrichtlinien war insbesondere **eine Anpassung an umweltpolitische Schwerpunkte, mehr Effizienz der gewährten Zuwendungen, Präzisierung von Fördergegenständen und Vereinfachung im Förderverfahren.**

Die wichtigsten Änderungen:

Berücksichtigung Belange des Klimaschutzes, insbesondere Möglichkeiten zur Energieeinsparungen sowie Erhöhung der Energieeffizienz, als auch Nutzung erneuerbarer Energieträger auszuschöpfen, d. h.

ein Schwerpunkt im Energiesektor lässt für weitere Maßnahmen zur Optimierung unserer Kläranlagen Spielraum, falls wirtschaftlich darstellbar.

Bei Baumaßnahmen sind regelmäßig **ökologische Baustoffe (insbesondere Holzbauweise) oder recycelte Baumaterialien** einzusetzen.

Erweiterte „Aktion Blau Plus“

Kommunen in Rheinland-Pfalz sollen dazu animiert werden, sich für den Gewässerschutz und damit auch für mehr Lebensqualität gerade im ländlichen Raum zu engagieren.

Renaturierungsmaßnahmen sollen mit der kommunalen Entwicklung, dem Denkmalschutz, der Landwirtschaft und dem Naturschutz vernetzt werden.

Förderbereich Abwasserbeseitigung im Besonderen

Für die Förderrichtlinien **gilt die Erstausrüstung als abgeschlossen (keine 100 % Förderung mehr).**

Zuwendungen für den Bau und Modernisierung der Infrastruktur werden nur an Maßnahmeträger mit einer weit überdurchschnittlich hohen Entgeltbelastung gewährt.

Schwerpunkte:

- verbesserte Schadstoffminimierung des Abwassers zum Schutz der Gewässer.
- Aufbereitung der anfallenden Klärschlämme durch Entwässerung oder Trocknung für eine ordnungsgemäße Verwertung (keine thermische Verwertung).
- Maßnahmen zum Schutz der kritischen Infrastruktur der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Datensicherheit o. ä.).

- Kanalschadensanierung bei Kanälen mit Zustandsklasse 0 und 1.
- Förderung von Analysengutachten und Konzeptionen zur Ermittlung
- Energieeinsparpotential oder Eigenstromerzeugungspotential.

Schwerpunkt Gewässerentwicklung

- Erstellung von Konzepten zur Gewässerentwicklung und Gewässerunterhaltung,
- naturnahe Gewässerunterhaltungsarbeiten.

Bei diesen Maßnahmen ist eine bessere Abstimmung mit dem Naturschutz anzustreben.

Hochwasser- und Unwetterschäden

Alle Förderungen, sei es für Stauanlagen zum Hochwasserrückhalt oder sonstige dem Hochwasser dienende Maßnahmen, **werden nur dann gefördert, wenn sich deren Notwendigkeit aus einem örtlichen Hochwasserschutzkonzept ergibt.**

Dies betrifft insbesondere die Verbandsgemeinde als Unterhaltungspflichtige für die Gewässer III. Ordnung, wenn sie zum technischen Hochwasserschutz verpflichtet ist und auch eine Wirtschaftlichkeit nachgewiesen wird.

Teilnahme am landesweiten Benchmarking-Projekt

Maßnahmeträger der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung mit einem hohem Entgeltbedarf und dem Ziel Zuschüsse zu erlangen, **müssen** an einem landesweiten Benchmarking-Projekt innerhalb der nächsten drei Jahre teilgenommen haben bzw. eine Selbstverpflichtung zur Teilnahme bei künftigen Projekten erklären.

Anmerkung:

Die Verbandsgemeinde hat für das Jahr 2016 am Unternehmens-Benchmarking für die Abwasserbeseitigung teilgenommen und erfüllt damit die Voraussetzung.(+ 5 % Förderung)

Erfolgsnachweis - Neu -

Mit den neuen Förderrichtlinien wird ein Erfolgsnachweis eingeführt, der vom Antragsteller mit dem Schlussverwendungsnachweis vorzulegen ist. Mit diesem Nachweis soll der Erfolg plausibel verdeutlicht werden und dies auch mit einem Ist-Zustand vor Baubeginn und nach Baubeginn der erreichte Erfolg dokumentiert werden.

Art und Höhe der Förderung im Abwasserbereich

Für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung werden Zuwendungen grundsätzlich in Form von zinslosen Darlehen mit einer 3 %igen Tilgung nach zwei tilgungsfreien Jahren wie bisher gewährt, wobei eine Anpassung der Fördersätze und Ausrichtung auf hoch belastete Maßnahmeträger erfolgt.

Nach der Bilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2016/Entgeltbescheinigung wurde ein jährlicher Entgeltbedarf (EGB I) von **201,92EUR/Einwohner** erreicht.

Damit wird die Förderschwelle von mehr als 200,00 EUR und weniger als 230,00 EUR erreicht, so dass **künftig nur noch 50 % an zinslosen Darlehen gewährt werden, gegenüber bisher 70 %.**

Der Darlehenssatz erhöht sich jeweils um 5 v.H. für Maßnahmeträger in ländlichen Räumen mit einer geringen Einwohnerdichte < 150 Einwohner/km² sowie um 5 v.H. für die Teilnahme am Benchmarking-Projekt.

Förderung von Energiemaßnahmen

Für geeignete Energieeffizienz-Maßnahmen, mit denen der spezifische elektrische Gesamtverbrauch (in kWh pro angeschlossenem Einwohnerwert) um mehr als 20 v.H. reduziert werden kann, sowie für geeignete Eigenenergieerzeugungs-Maßnahmen, als integraler Bestandteil der Abwasserbehandlungsanlagen bei einer Steigerung von mehr als 20 % und dies nicht maßgeblich über die Eigenbedarfsdeckung hinausgeht, wird ein **Zuschuss von 20 %** gewährt.

Analysen, Gutachten und Konzeptionen

Förderung von bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten bis 10.000,00 EUR, bis zu 50 % Zuschuss für darüber hinausgehende Kosten, insgesamt maximal 50.000,00 EUR Zuschuss.

Gewässerunterhaltung – Gewässerentwicklung

Für Maßnahmen in Oberflächenkörpern, die die Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG noch nicht erreicht haben, **werden aus der „Aktion Blau Plus“ bis zu 90 % Zuschuss gewährt.**

Bei naturnahen Unterhaltungsmaßnahmen werden diese nur auf der Grundlage eines mit der Oberen Wasserbehörde abgestimmten ökologischen Unterhaltungskonzeptes gefördert, d. h. erhöhte Qualitätsanforderungen.

Förderung von Schäden nach Starkregenereignissen

Es muss ein mindestens 50-jährliches Ereignis nach DWA-M 119 festgestellt werden, d. h. ein Niederschlag > 50 mm/h – Förderung mit 50 % der Kosten

Beispiele:

Sofortmaßnahmen am Gewässer

Umgehende Anmeldung bei der SGD mit Fotodokumentation, Angabe Umfang und Aufwand der Schadensbeseitigung

Hinweis:

Die Hochwasserschäden am Trillbach im Bereich Kindertagesstätte Monreal und Wolfsberg vom Juni 2017 wurden über einen Förderantrag mit Kosten von rd. 22.000,00 EUR und einer Förderung von 50 % mit rd. 10.000,00 EUR abgewickelt.

Weitere Beispiele:

Schäden am Gewässerbett/Ufer,

Tiefen-/Seitenerosionen oder größere Verlandungen,

Abfallentsorgung

Besonderheiten:

Aktivierter Eigenleistung des Zuwendungsempfängers (Regiearbeiten des eigenen Personals) zählen in angemessener Höhe zu den zuwendungsfähigen Baukosten. Die eigenen Planungsleistungen können auf der Grundlage der HOAI (Standardleistung) berücksichtigt werden.

Kanalsanierung

Bei der Kanalsanierung wird der zuwendungsfähige Kostenanteil mit **pauschalen Kostenrichtwerten** berücksichtigt.

Schmutzwasserkanäle

Sanierung	225,00 EUR/lfdm
Vollerneuerung	350,00 EUR/lfdm

Mischwasserkanäle (nach Abzug Straßenoberflächenanteil)

Renovierung	180,00 EUR/lfdm
Vollerneuerung	275,00 EUR/lfdm

Förderverfahren- und fristen

Umstellung des Antragverfahrens auf **vollständige digitale Erfassung und Bearbeitung**.

Förderantrag zum 30. Juni d. Jahres , Aktualisierungen –**neu- bis spätestens 31. Januar des Folgejahres (Erleichterung für Kostenschätzung)**.

Planung, Baugrunduntersuchung und Grunderwerb gelten **nicht als förderschädliche** Maßnahmen vor Beginn des Vorhabens.

Mittelabruf bei Maßnahmen der „Aktion Blau Plus“ bis 15. November des Folgejahres der Bewilligung,
bei Darlehen aus dem Zinszuschussprogramm werden **nur die tatsächlich geleisteten und geprüften Zahlungen** anerkannt.

Anerkennung von Mehrkosten erst mit dem Schlussverwendungsnachweis für eine Nachförderung zu beantragen.

Wirksamkeit ausgesprochener Bewilligungen

Vor Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinien ausgesprochene Bewilligungen gelten fort. Maßnahmen, die bereits aufgrund eines Förderantrages bewilligt wurden, aber noch keine Bewilligung ausgesprochen ist, **können bis zum 31.12.2018 nach Maßgabe der bisherigen Förderrichtlinie gefördert werden, sofern dies für den Maßnahmeträger von Vorteil ist.**

Anmerkung:

Dies gilt für die Förderung zur Erneuerung des Hauptwassersammlers in Kehrig, die bereits im Jahr 2017 gebilligt wurde und bei Anwendung dieser Übergangsvorschrift **anstatt 50 % doch bei 70 % verbleibt.**

Insgesamt führen die neuen Förderrichtlinien **zu einer reduzierten Förderung bei den klassischen Maßnahmen wie Kanalerneuerung, eröffnen jedoch neue Perspektiven für Energieeinsparmaßnahmen und Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffbelastung für die Gewässer, soweit es den Abwasserbereich betrifft** und

lässt bei den Gewässerrenaturierungsmaßnahmen keine Verschlechterung gegenüber der bisherigen Regelung erkennen, d. h. es ist nach wie vor mit Förderung bis zu 90 % Zuschüssen für die Gewässer III. Ordnung der Verbandsgemeinde zu rechnen.

Die Werkleitung wird, soweit förderfähige Maßnahmen anstehen, diese im Umfang der bestehenden neuen Förderrichtlinien zur Förderung anmelden und die Möglichkeiten der Förderrichtlinien insgesamt für geeignete Maßnahmen ausschöpfen.

Der Struktur- und Umweltausschuss sowie der Werkausschuss werden um zustimmende Kenntnisnahme der neuen Förderrichtlinien gebeten, insbesondere mit dem Hinweis darauf, dass zukünftig sich bei verschiedenen Maßnahmen ein erhöhter Eigenanteil/ Fremdfinanzierungsaufwand ergeben wird.

Letzteres ist jedoch im Hinblick auf die aktuelle Geldmarktpolitik noch nicht nachteilig zu sehen, da derzeit Kreditaufnahmen inklusive Zinsen und Tilgung oft unter dem zinslosen Tilgungssatz von 3 % liegen.

Es ist damit eventuell günstiger, als Fördermittel in Anspruch zu nehmen, auch wenn die Zinsen des Fremdkapitalaufwandes direkt in die laufenden Entgelte einfließen.

Sollten die Zinssätze am freien Kapitalmarkt wieder deutlich anziehen, wird die Förderung jedoch wieder lukrativer.